

Wie groß darf Elektrokleinschrott sein ?

Grundsätzlich sind dies Elektrogeräte, die mindestens zwei Kanten von weniger als 50 cm Kantenlänge haben.

Beispiele für Elektrokleinschrott:

Staubsauger, Bügeleisen, Toaster, Friteusen, Kaffeemaschinen, Rasierapparate, Dosenöffner, Elektr. Messer, Haartrockner, Armbanduhren, Wecker, Waagen, Nähmaschinen, Videospielekonsolen, schnurlose Telefone, Handys, Taschen- und Tischrechner, Laptops, Maus, Tastatur, Drucker, Anrufbeantworter, Radiogeräte, Videokameras, Videorekorder, DVD-Player, elektrische Schreibmaschinen, Bohrmaschinen, Heizdecken, Massagegeräte

INFORMATIONEN zur Entsorgung von Elektrokleingeräten

Elektrokleingeräte dürfen nicht in die Restmülltonne.

Am Bauhof der Stadt Schlitz, Bruchwiesenweg, stehen **Sammelboxen** für Elektrokleinschrott bereit.

Die **Annahme** erfolgt 1 x pro Woche und zwar **nur** immer **Donnerstag**, von 14.00 – 16.00 Uhr.

Die Entsorgung ist **gebührenfrei**
Diese Regelung gilt nur für **Geräte privater Herkunft**.

Das wird beim Elektrokleinschrott nicht angenommen:

Bildschirme und Monitore, unabhängig von ihrer Größe
Diese müssen mit der **Sperrmüllabfuhr** entsorgt werden.

Leuchtstoffröhren und Gasentladungslampen
Diese sind **Sondermüll** und direkt am Entsorgungszentrum Vogelsbergberg abzuliefern.

Was es noch zu beachten gibt:

Die Geräte dürfen nicht verunreinigt sein.

Alle Geräte dürfen nicht zerlegt werden.